

**STADTGEMEINDEAMT  
STRASSBURG**  
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN  
KÄRNTEN



**KÄRNTEN**

9341 Strassburg, den 27.12.2019  
telefon 04266/2236  
fax 04266/2395  
e-mail [strassburg@ktn.gde.at](mailto:strassburg@ktn.gde.at)  
homepage [www.strassburg.at](http://www.strassburg.at)

Zahl: **004-3/2019/5-ho/R**  
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg  
am Donnerstag, d. 19.12.2019 um 19.00 Uhr**

### **Niederschrift**

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am  
**Donnerstag, d. 19.12.2019 um 19.00 Uhr** im Sitzungsraum der Stadtgemeinde Strassburg.

**Anwesende:** Bgm. Franz Pirolt  
Vbgm. Oskar Gruber  
E-GR Edwin Lassernig  
StRt Norbert Sadler  
StRt Karl Sabitzer  
E-GR Ing. Hermann Salzmann  
GR Simone Wachernig  
GR Sonja Hofer  
GR Ing. Helmut Stingl  
GR Emilis Selinger  
GR Doris Seiser  
GR Ewald Stoderschnig  
GR Maria Glanzer  
GR Christian Haberl  
GR Walter Schlintl  
E-GR Barbara Krassnitzer  
GR Georg Kraßnitzer  
GR Günter Bachler  
GR Michael Plesiutschnig

**Entschuldigungen:** Vbgm. DI (FH) Mario Spendier, GR Anton Ruhdorfer, GR Florian  
Buchhäusl

**weitere anwesend:** Helmut Hoi, Amtsleiter  
Johannes Robinig, Schriftführer

## **1) Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

## **Es erfolgt die Angelobung des E-GR Edwin Lassernig gem. § 21 Abs. 5 der K-AGO idgF.**

E-GR Edwin Lassernig legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab: *„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

## **Bgm. Franz Pirolt bringt nachstehende, von den Mitgliedern der FPÖ unterfertigten, selbständige Anträge gem. § 41 Abs. 3 der K-AGO dem Gemeinderat zur Kenntnis.**

*Der derzeitige bauliche Zustand und damit die Nutzung der Toilettenanlage und des Spielzeugschuppens im KIGA-Spielplatz ist am Ende seiner Bestimmung angelangt.*

*Da heuer der Kindergarten um eine weitere Gruppe vergrößert wurde, also eine erhöhte Anzahl an Kindern den Spielplatz nutzen, ist ein Neubau unbedingt vonnöten. Es wird der Spielplatz nicht nur von mehr Kindern genutzt, sondern er ist im Regelfall auch täglich in Gebrauch, was die Neuerrichtung zusätzlich unterstreicht.*

*Der Stadt- und Gemeinderat wird ersucht, die Planungen diesbezüglich aufzunehmen, um in den Ferien die Bauausführung zu ermöglichen.*

## **Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales zur Beratung zugewiesen.**

*Der Fachkräftemangel ist in der Wirtschaft angekommen. Es gibt keinen Gewerbe- oder Handwerksbetrieb der nicht auf einen Mangel an Fachkräften verweisen kann. Lehrlinge, bzw. Facharbeiter müssen über dies für die Prüfungskosten zumindest teilweise selbst aufkommen.*

*Darum stellen wir den Antrag, Lehrlingen in Bezug auf den Wohnsitz, die Berufsschulfahrten und die Prüfungskosten für den Facharbeiterbrief und Meisterbrief eine Unterstützung zu gewähren.*

*Der zuständige Ausschuss möge sich der Thematik annehmen.*

## **Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales zur Beratung zugewiesen.**

## **2) Niederschriften – Kenntnisnahme**

### **a) des Gemeinderates vom 29.10.2019**

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht. Berichtigungen und Ergänzungen in der Niederschrift mögen vorgetragen werden.

#### Bericht der Protokollzeugen:

Vbgm. Oskar Gruber: Die Niederschrift ist in Ordnung

GR Michael Plesiutschnig: Die Niederschrift ist in Ordnung

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Gemeinderates vom 29.10.2019 möge zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Die Niederschrift des Gemeinderates vom 29.10.2019 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 19.12.2019

StRt Karl Sabitzer, GR Günter Bachler

**b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, Kultur und Ortsverschönerung vom 23.10.2019**

Berichterstatter: Ausschussobmann-StV. GR Emilis Selinger

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

**1) Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende Ausschussobmann DI Mario Spendier begrüßt die Erschienen und eröffnet diese Sitzung.

**2) Wahl Ausschussobmann/frau-Stellvertreter/in**

Einstimmig wird Frau GR Emilis Selinger zur Obfrau-Stellvertreterin des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Kultur und Ortsverschönerung gewählt.

**3) Vision Straßburg 2.0, Informationsgespräch mit Dkfm. Bernhard Gigacher**

Der Ausschussobmann berichtet dazu, dass nach einem Gespräch mit Bürgermeister Pirolt u. Al Hoi der bestehende Beratungsvertrag mit der Firma DXB Consulting seitens des Geschäftsführers Dkfm. Bernhard Gigacher einseitig gekündigt wurde. Das Informationsgespräch mit Herrn Dkfm. Gigacher zum Projektstand „Vision Straßburg 2.0“ wurde daher abgesagt. Nach eingehender Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde diese Kündigung einstimmig zur Kenntnis genommen.

**4) Ehrungen**

Der Ausschussvorsitzende berichtet dazu, dass derzeit zwei Vorschläge auf Ehrungen vorliegen. Herrn Dir. Heinz Wotke soll die Ehrenbürgerschaft und Herrn Ing. Brunner für seine Tätigkeit als Vizebürgermeister u. Obmann des Bürgerkorps der Ehrenring der Stadt Straßburg überreicht werden.

Nach eingehender Diskussion schlägt der WFKO-Ausschuss vor, zuerst die bestehenden Richtlinien bzw. Kriterien für eine derartige Vergabe von Ehrungen auszuheben (Hr. Herbst) um diese eventuell anzupassen oder neu zu erarbeiten.

**5) Wirtschafts- und Vereinsförderungen**

***Wirtschaftsförderung:***

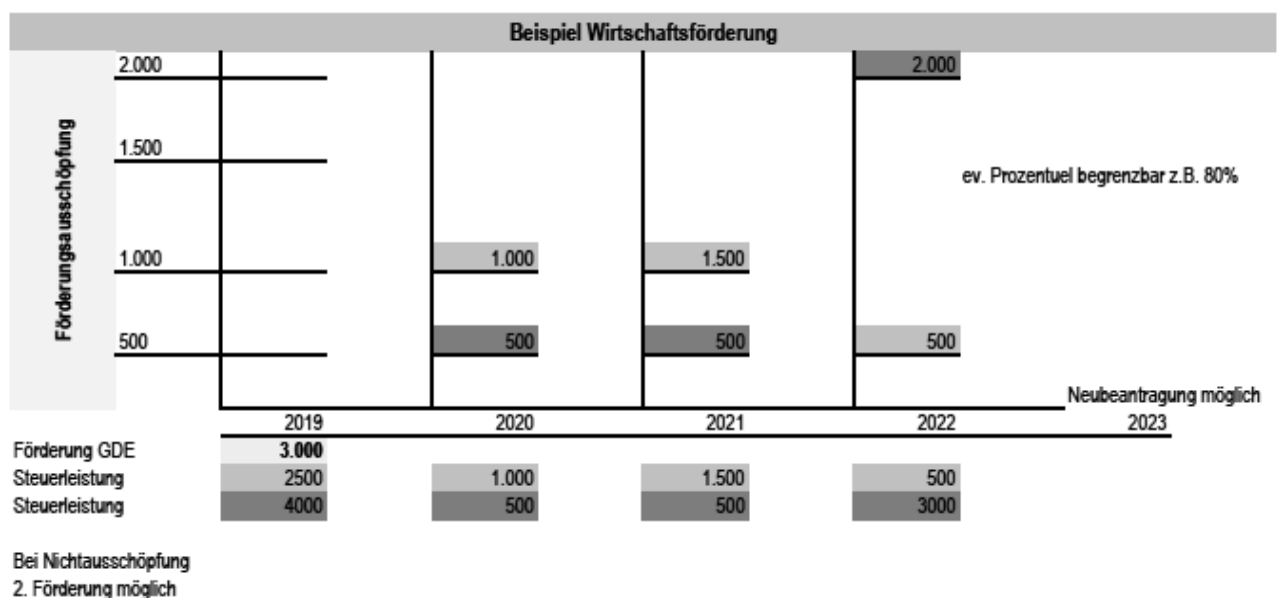
Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass neue Richtlinien für die Wirtschaftsförderungen erarbeitet werden sollen. Derzeit fördert die Stadtgemeinde Straßburg Investitionen von ansässigen Gewerbebetrieben mit einem Richtsatz von 4 %. Kriterien, welche Rechnungen förderungsfähig sind, bzw. inwieweit eine Investition eines Gewerbebetriebes überhaupt als Anlagevermögen bewertet werden kann, gibt es derzeit nicht.

Da derartige Kriterien/Beurteilungen seitens der Gemeinde nur schwer objektiv erarbeitet werden können, schlägt der Ausschussvorsitzende vor, die Förderungen der Gemeinde an die Förderungskriterien des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds zu binden, da der KWF die ihm vorliegenden Förderungsanträge von Gewerbebetrieben entsprechend der Höhe der Investitionsvorgaben und Kriterien überprüft. Es werden daher von der Gemeinde nur Betriebe gefördert die sich beim KWF für ein Förderungsprogramm angemeldet haben. Der



Betrieb muss sich daher beim KWF anmelden, fällt dort in ein Förderungsprogramm, übermittelt seine Rechnungen welche nach den entsprechenden Kriterien überprüft werden, erhält einen Schlussbrief mit Feststellung einer Förderungssumme und wird in Folge nach den Förderungsrichtlinien der Gemeinde mit einem festzulegenden Prozentsatz gefördert. (z.B. förderbare Investitionssumme nach KWF € 100.000 ergibt nach Fördersatz z.B. v. 10% eine Förderung von € 10.000, die Gemeinde fördert z.B. mit 50% in diesem Förderprogramm obendrauf daher z.B. € 5.000 Förderung auf 3 Jahre) Eine weitere Begrenzung der Förderung wäre auch mit einer max. Förderung bis zur Kommunalsteuerleistung unter Berücksichtigung einer Arbeitsplatzbeschaffung möglich. Da Förderprogramme immer wieder auslaufen oder geändert werden, ist eine Anpassung (Listenführung) natürlich erforderlich. Damit werden nur solche Investitionen von Gewerbebetrieben gefördert welche im Rahmen des KWF-Förderprogrammes liegen und die baulichen Maßnahmen tatsächlich abgeschlossen worden sind.

Eine kurze schematische Darstellung wie die Förderung unter Berücksichtigung der Kommunalsteuerleistung aussehen könnte:



Nach einer sehr intensiven Beratung schlägt der WFKO-Ausschuss einstimmig vor, zukünftig, für die Berechnung der Wirtschaftsförderung der Gemeinde, die Förderrichtlinien des KWF unter der Berücksichtigung der Kommunalsteuerleistung des Förderungswerbers heranzuziehen. Es sollen nur Projekte gefördert werden, wo die baulichen Maßnahmen tatsächlich durchgeführt und abgeschlossen worden sind. (Siehe Anhang – Vorschlag Wirtschaftsförderung auf Basis KWF)

Die aktuellen Förderungsanträge (Alt Anträge – Buchhäusl, Ruhdorfer u. Kainbacher) werden dem Stadtrat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zurückgewiesen.

### **Vereinsförderung:**

Dazu berichtet der Ausschussvorsitzende, dass derzeit den Vereinen sehr unterschiedliche Förderungen gewährt werden. Die Neuerarbeitung von Vereinsförderungen soll aber nur die Gesangsvereine betreffen, da die Förderungen für den Sportverein, Kulturring u. Bürgerkorps (Sportverein € 4.500, Kulturring € 1.200, Bürgerkops € 1.000) einzelne Sonderfälle darstellen. Um den Vereinen jedoch eine gewisse Sicherheit in der Vereinsgebarung und die

Motivation zu heben wird folgende Richtlinie für die Vereinsförderung für Gesangsvereine vorgeschlagen:

5 Jahre	-	€	500,00
10 Jahre	-	€	500,00
15 Jahre	-	€	500,00
20 Jahre	-	€	500,00
25 Jahre	-	€	2.000,00

Alle 5 Jahre also € 500 bzw. alle 25 Jahre € 2.000. Eine Mindestanzahl von 10 aktiven Personen muss gegeben sein. Für Kleingruppen soll je nach Bedarf über eine Förderung entschieden werden.

Diesem Vorschlag wurde von allen Ausschussmitgliedern die Zustimmung erteilt. In der Diskussion wies GR Ing. Stingl insbesondere auf die Möglichkeit der Förderung durch das Land im speziellen für große Jubiläen und Veranstaltungen hin. Diesbezüglich sollte jeder Verein den Kontakt mit der Kulturabteilung des Landes herstellen.

#### 6) Litfaßsäule

Der Ausschussobmann berichtet, dass von mehreren Seiten der Wunsch nach einer Anschlagmöglichkeit, eventuell durch eine Litfaßsäule oder von entsprechenden Schaukästen, an ihn herangetragen wurde.

Der WFKO-Ausschuss kommt einhellig zur Auffassung, dass eine Litfaßsäule nicht in das Ortsbild von Straßburg passt, jedoch sollte mit den Vereinen Kontakt aufgenommen werden, inwieweit ein Interesse für die Errichtung von ins Ortsbild passenden Schaukästen besteht. Über die Kostenteilung und den Aufstellungsort soll nach der Interessentenfeststellung beraten werden. Die Vereine könnten durch die neue Zeitung von dem Vorhaben informiert und um entsprechende Rückmeldung (Kanzlei Herbst) gebeten werden.

#### 7) Glasfaserausbau Region Gurktal

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass dieser Bericht gänzlich entfällt, da die entsprechende Informationssitzung, welche in Weitensfeld hätte stattfinden sollen, auf unbestimmte Zeit verschoben worden ist. Der Sachbearbeiter Herbst informiert, dass bereits vor Jahren ein Glasfaserkabel seitens der Telekom (A1) in das Stadtamtsgebäude eingeleitet wurde. Ein Anschluss erscheint für die Gemeinde aus Kostengründen nicht sinnvoll.

#### 8) Schloss Straßburg, Museum – Kiosk

Der WFKO-Ausschuss spricht sich einstimmig für die Sanierung/Renovierung des Museums-Kiosks aus.

#### 9) Allfälliges

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass Herr Hermann Leustik einen Filmvortrag über das „Gotscheabar Lont“ vorführen möchte. Dafür wäre die Werbung (Kosten für den Postwurf) und ein entsprechender Saal zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuss spricht sich für die Durchführung dieser Veranstaltung aus, eine Aussendung für die Stadtgemeinde Straßburg u. die Marktgemeinde Gurk sollte erfolgen. Der Ausschussvorsitzende wird sich diesbezüglich mit Herrn Leustik nochmals in Verbindung setzen. Ebenfalls soll mit der Marktgemeinde Gurk das Einvernehmen für eine eventuelle gemeinsame Veranstaltung hergestellt werden.

Für nächsten Sommer ist ein Freiluftkino (ev. Autokino) angedacht.

Von dem Schloss Straßburg Folder sollen 3000 Stk. und vom Folder Frauenkunstwerke sollen 2000 Stk. nachgedruckt und bestellt werden.

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und nimmt zu einzelnen Punkten Stellung. Betr. „Vision 2.0“ wurde die letzte Rechnung über den RA Dr. Hofer retourniert – bis heute ist keine Rückmeldung eingegangen.

Betr. der Ausarbeitung der Förderrichtlinien sollten keine zu strengen Richtlinien erarbeitet werden; die Vereinsförderungen sind bislang sehr gut gelaufen.

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, Kultur und Ortsverschönerung vom 23.10.2019 möge zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

**c) des Kontrollausschusses vom 04.12.2019**

Berichterstatter: Ausschussobfrau GR Sonja Hofer

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) **Begrüßung und Eröffnung**

Die Vorsitzende, GR Sonja Hofer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand

2) **Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)**

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung. Kassenstand: € 335.741.43

3) **Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches**

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

4) **Prüfung der Rück- bzw. Außenstände**

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht.

5) **Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)**

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

Aufgrund einer Anfrage von GR Christian Haberl informiert der Amtsleiter zur bevorstehenden Umstellung des Rechnungswesen (VRV 2015) sowie zur erfolgten Vermögensbewertung.

6) **Allfälliges**

Aufgrund einer Anfrage von GR Ing. Helmut Stingl folgt eine kurze Diskussion zum Thema „Vergaberecht“.

GR Emilis Selinger erkundigt sich nach dem Stand des Planungsprojektes „Glasfaserausbau Gurktal“.

Das Hochwasserereignis wird auch kurz besprochen.

Kein weiters Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 04.12.2019 möge zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

**3) Voranschlag 2020**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

- a) Stellenplan 2020
- b) Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020
- c) Ergebnisvoranschlag 2020
- d) Finanzierungsvoranschlag 2020
- e) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2020
- f) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2020
- g) Verordnung zum Voranschlag 2020
- h) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2020 - 2024

**zu a) Stellenplan 2020**

**ANTRAG a):** Der vorliegende Stellenplan (Verordnung) für das Jahr 2020 möge beschlossen werden.

**BESCHLUSS:** Der Stellenplan 2020 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

## Stadtgemeinde Straßburg

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 19. Dezember 2019, Zahl: 012-3/2019-ho, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020 beschlossen wird (Stellenplan 2020)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2019, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, wird verordnet:

**§ 1****Stellenplan**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	kw/befr.	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100,00	-	B	VII	F-ID3	57
70,00	-	P5	III	TH-RP2	18
100,00	-	C	IV	AK-SSB3	39
100,00		C	V	KU-KBER1	39
100,00	-	C	V	KU-KB2B	33
100,00	-	P2	III	TH-HW3A	30
75,00	-	P5	III	TH-RP2	18
75,00	-	P5	III	TH-RP2	18
100,00	-	P2	III	TH-HFK3	33
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

(1) Die Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2018, Zahl: 012-3/2018-ho, außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
  
LAbg. Franz Pirolt



Angeschlagen am: 20.12.2019

Abgenommen am: 03.01.2020

**zu b) Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020**

Bgm. Franz Pirolt und Al. Helmut Hoi informieren ausführlich betr. der Änderungen bzw. Neuerung welche durch die VRV 2015 jetzt umzusetzen sind.

**ANTRAG b):** Die beiliegende Amtsvorlage möge angenommen und beschlossen werden.

**BESCHLUSS:** Die textlichen Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020 werden **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

## Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020

**Textliche Erläuterungen**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2020.

**1. Wesentliche Ziele und Strategien:**

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Straßburg für das Haushaltsjahr 2020 wurde, wie jedes Jahr, nach den vom Amt der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde immer wieder in Erinnerung gebrachten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt. Im Voranschlag sind keine investiven Einzelvorhaben oder sonstige Investitionen enthalten; diese müssen in den Nachtragsvoranschlägen Berücksichtigung finden.

**2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

Die Umlagenbelastung ist in so gut wie allen Bereichen gestiegen, vor allem und sehr stark im sozialen Bereich (Kopfquote). Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl stagnieren die Ertragsanteile. Da bei den Personalkosten Einsparungen erzielt werden konnten und die Finanzausweisung des Bundes gemäß § 24 FAG wesentlich höher veranschlagt werden durfte, konnte mit der Veranschlagung des Gemeindefinanzausgleiches in Höhe von € 200.400,-- (2019 € 231.300,--) der Haushaltsausgleich erreicht werden.

**3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:<sup>1</sup>**

*3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€ 4.591.220
Aufwendungen:	€ 4.613.510

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: <sup>2</sup>	€ - 22.290
---	------------

*3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Einzahlungen:	€ 3.590.900
Auszahlungen:	€ 3.590.900

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: <sup>3</sup>	€ 0
--	-----

*3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:*

Die Stadtgemeinde Straßburg hat einen ausgeglichenen Haushalt.

<sup>1</sup> Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der Voranschlagsverordnung 2020.

<sup>2</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

<sup>3</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.



**4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Die Bewertung erfolgte mit dem Programm k5 – EB der PSC, basierend fast vollständig auf Echtzahlen aus der Buchhaltung.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 erfolgten gemäß Erlass des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 16.01.2019, Zahl: 03-ALL-709/19-2018, und in Einzelfällen nach Erfahrungswerten und wurden bei jedem einzelnen Vermögenskonto dokumentiert.

**5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013<sup>4</sup>**

Ist nicht erforderlich.

---

<sup>4</sup> An dieser Stelle kann – *wenn erforderlich* – die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 erfolgen: Danach haben die Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESGV jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle zu dokumentieren und die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.

**zu c) Ergebnisvoranschlag 2020**

**zu d) Finanzierungsvoranschlag 2020**

Der Gesamtvoranschlag 2020 wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 10.12.2019 behandelt. Die Begutachtung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 26.11.2019. Der Stadtrat stellt folgende Anträge an den Gemeinderat:

**ANTRAG c):** Der Gemeinderat möge den ERGEBNISVORANSCHLAG 2020 mit Erträgen in der Höhe von € 4.591.220 und Aufwendungen in der Höhe von € 4.613.510 annehmen und beschließen.

**BESCHLUSS:** Der ERGEBNISVORANSCHLAG 2020 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**ANTRAG d):** Der Gemeinderat möge den FINANZIERUNGSVORANSCHLAG 2020 mit Einzahlungen und Auszahlungen in der Höhe von € 3.590.900 annehmen und beschließen.

**BESCHLUSS:** Der FINANZIERUNGSVORANSCHLAG 2020 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**zu e) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2020**

Alle bestehenden Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen sollen für das Haushaltsjahr 2020 unverändert bleiben.

**ANTRAG e):** Die GEBÜHREN, ABGABEN, STEUERN und UMLAGEN für 2020 mögen durch den Gemeinderat beschlossen werden.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Beitrag/Steuer/Gebühr/Art der Abgabe bzw. privatrechtl. Entgelt..	Verordnung/ Beschluss des Gemeinderates vom...	Hebesatz v.H./v.T. oder Betrag in € inkl. Ust.	...der Bemessungsgrundlage oder je Einheit
Grundsteuer von land- u. forstwirtschaftl. Betrieben	25.03.1992	500 v.H.	des Messbetrages
Grundsteuer von Grundstücken	25.03.1992	500 v.H.	des Messbetrages
Orts- und Kurtaxen	20.12.2018	€ 1,50	pro Pers./Nächtigung
Hundeabgabe	21.12.2015 sonstige Hunde	€ 25,--	je Hund (Wachhund)
		€ 25,--	je Hund (Gewerbe)
		€ 25,--	je weiterer Hund in Ausübung eines Gewerbes
		€ 25,--	alle übrigen Hunde
Deckumlage	18.12.2003	€ 12,50	je Deckung
Wasseranschlussbeitrag	19.12.1996 u. 21.12.2001	€ 1.453,46	je Bewertungseinheit
Wasserbezugsgebühr	07.10.2010	€ 1,25	je m3 verbrauchtes Wasser
Wasserzählmiete	17.12.1986	€ 6,40	je Uhr/jährlich
Kanalanschlussbeitrag	19.12.1996 u. 26.02.2003	€ 2.543,55	je Bewertungseinheit
Kanalbenützungsg Gebühr	21.12.2015	€ 265,--	je Bewertungseinheit
Grundgebühr/jährlich			
Verbrauchsgebühr			
Marktstandsgebühr	12.03.2002	€ 1,50	je Laufmeter
Müllabfuhr- Abfallbeseitigungsgebühr			
Sack 60 l/ innerhalb der Sammelplätze	20.12.2018	€ 6,91	je zugeteiltem Sack
Sack 60 l/ außerhalb der Sammelplätze	20.12.2018	€ 6,34	je zugeteiltem Sack
Tonne 120 l/ 2-wöchentl. Entleerung	20.12.2018	€ 7,48	je Entleerung
Tonne 240 l/ 2-wöchentl. Entleerung	20.12.2018	€ 12,42	je Entleerung
Tonne 1100 l/ 2-wöchentl. Entleerung	20.12.2018	€ 56,84	je Entleerung
Biotonne 120 l	20.12.2018	€ 7,48	je Entleerung
Biotonne 240 l	20.12.2018	€ 12,42	je Entleerung
Vergnügungssteuer lt. VO	21.12.2010		
Zweitwohnsitzabgabe lt. VO	07.10.2010		
Badegebühren lt. Kundmachung	02.04.2014		
Aufbahrungshalle	22.12.2014	€ 100,--	Pro Aufbahrung
Kommunalsteuer		3 v.H.	der Bruttolohnsumme

STADTGEMEINDEAMT STRASSBURG  
pol. Bez. St. Veit a. d. Glan

Straßburg, 15. Mai 2019

Zahl: 8310/2019-BGM/jh  
Betr.: Freibad Straßburg – Gebühren

### KUNDMACHUNG

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 02. April 2014 teilt der Bürgermeister der Stadtgemeinde Straßburg mit, dass die Preise für die Benützung des Freibades Straßburg und das Betreten des Badegeländes folgend festgesetzt wurden:

1) Ganztageskarte.....	a) Erwachsene	€	2,00
	b) Kinder	€	1,50
2) Halbtageskarte.....	a) Erwachsene	€	1,50
(ab 15.00 Uhr)	b) Kinder	€	1,00
3) Ganztageskarte, 10er Block.....	a) Erwachsene	€	18,00
	b) Kinder	€	12,00
4) Halbtageskarte, 10er Block.....	a) Erwachsene	€	14,00
(ab 15.00 Uhr)	b) Kinder	€	8,00
5) Saisonkarte (mit Namen).....	a) Erwachsene	€	40,00
	b) Schüler, Studenten, Lehrlinge und Präsenzdiener	€	30,00
	c) Kinder	€	20,00
6) Tageskarte für Schulklassen mit Begleitperson.....	a) je Kind	€	0,60
7) Wochenkarte für Urlaubsgäste (mit Namen).....	a) Erwachsene	€	8,00
	b) Kinder	€	6,00
8) einmalige Benützung für.....	a) eine Kabine	€	2,00
	b) einen Sonnenschirm, bzw. einen Schirmständer	€	2,00
9) Halbstündige Benützung des Tischtennistisches inkl. Schläger und Ball		€	1,00
10) Kostenersatz f. verlorengegangenen Kastenschlüssel ist der Gestehungspreis.			

Bei Kindern wird die unterste Altersgrenze bei der Eintrittsbemessung mit 4 Jahren und die Obergrenze mit dem 15. Lebensjahr festgelegt. Die entrichtete Gebühr (Eintritts-, Bade- und Kabinengebühr, Gebühr für die Benützung des Tennistisches) im Freibad Straßburg berechtigt nur eine einmalige Benützung. Weiters wird kundgemacht, dass für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Wertgegenstände die Stadtgemeinde Straßburg nicht haftet. Solche Gegenstände sind gegebenenfalls bei der Badekasse gegen Ausfolgung eines Übernahmescheines zu hinterlegen.

Jede mutwillige Störung des Badebetriebes wird von der Stadtgemeinde Straßburg entsprechend den ortspolizeilichen Vorschriften geahndet. Der Badebetrieb ist von 9.00 Uhr morgens bis 19.00 Uhr abends aufrecht. Den Anweisungen der Freibad-Aufsichtsperson hat jeder Badegast unbedingt Folge zu leisten.

In konkreten Fällen von Übertretungen dieser Badeordnung ist dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Straßburg, sofern der Badebetrieb gestört wird, uzw. durch lautes Schreien, Fußballspielen, Randalieren, dgl., die Anzeige zu erstatten.



Der Bürgermeister:

(LAbg. Franz Pirolt)

Angeschlagen am: 15. Mai 2019  
Abgenommen am: 30. September 2019

**zu f) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2020**

**ANTRAG e):** Die Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2020 mögen vom Gemeinderat angenommen und beschlossen werden.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**zu g) Verordnung zum Voranschlag 2020**

**ANTRAG f):** Die beiliegende VERORDNUNG zum Gesamtvoranschlag 2020 möge angenommen und beschlossen werden.

**BESCHLUSS:** Die Verordnung zum Gesamtvoranschlag 2020 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

# Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 19. Dezember 2019, Zahl: 902-0/2019-ho, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

## § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

## § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.591.220
Aufwendungen:	€	4.613.510

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: <sup>1</sup>	€	- 22.290
---	---	----------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.590.900
Auszahlungen:	€	3.590.900

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: <sup>2</sup>	€	0
--	---	---

## § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte<sup>3</sup> gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

<sup>1</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

<sup>2</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

<sup>3</sup> Zweite Dekade des Ansatzes.

**§ 4**  
**Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen<sup>4</sup> wie folgt festgelegt:  
€ 300.000

**§ 5**  
**Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:  
LAbg. Franz Pirolt

The image shows a handwritten signature in black ink that reads "Franz Pirolt". To the right of the signature is a circular official seal. The seal contains a central emblem of a six-pointed star or snowflake. The text around the perimeter of the seal reads "Bezirk St. Veit an der Glan" at the top and "GEMEINDE STRASSBURG" at the bottom.

---

<sup>4</sup> Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

#### **zu h) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2020 – 2024**

Der Stadtrat vom 10.12.2019 hat sich mit dieser Budgetvorschau befasst und stellt an den Gemeinderat folgenden

**ANTRAG:** Der MEIFP für die Jahre 2020 bis 2024 möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

#### **4) Aufnahme von Kontokorrentkrediten 2020**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Für die Fortführung der laufenden Geschäfte der Stadtgemeinde Straßburg im Haushaltsjahr 2020 ist die Aufnahme von Kontokorrentkrediten vorgesehen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat für das Jahr 2020 den Abschluss nachstehender Zinsvereinbarungen vor.

**ANTRAG:** Kontokorrentkredite in der Gesamthöhe von € 300.000,-- mögen für das Haushaltsjahr 2020 bei den örtlichen Kreditinstituten aufgenommen werden.

€ 150.000,-- bei der Kärntner Sparkasse AG, Fixzinsvariante laut vorliegendem Angebot vom 26.11.2019

€ 150.000,-- bei der Raiffeisenbank Gurktal reg. Gen.m.b.H., Fixzinsvariante laut vorliegendem Angebot vom 28.11.2019

Diese Kontokorrentkredite dienen nur zur Fortführung laufender Geschäfte und liegen unter dem höchstmöglichen Gesamtausmaß (§ 37 Abs. 2 K-GHG), dieses beträgt € 712.704,61 und auch unter der Sechstelregelung (§ 35 Abs. 2 K-GHO).

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



## **5) Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven/Rücklagen zur Kassenverstärkung**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 einstimmig vorgeschlagen, zur Zwischenfinanzierung laufender Vorhaben, Investitionen und Notwendigkeiten, anstatt Finanzierung über Kontokorrentkredit ein sogenanntes „Inneres Darlehen zur Verstärkung des Kassenbestandes“ über die vorhandenen Rücklagen zu beschließen (wie in den Vorjahren). Damit soll die Möglichkeit gegeben sein, vorübergehende Liquiditätsschwierigkeiten zu bewältigen, ohne den Banken Sollzinsen zahlen zu müssen.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge für den vorangeführten Zweck ein sog. „INNERES DARLEHEN“ zur Verstärkung des Kassenbestandes (Inanspruchnahme von Haushaltsrücklagen) wie folgt beschließen:

Laufzeit: 1.1.2020 bis 31.12.2020

Darlehenshöhe: Inanspruchnahme bis maximal € 100.000

Verzinsung: Nettobabenzinsung der Sparkonten  
(Habenzinsen abzgl. KEST)

Den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit und dem Wirtschaftshof dürfen daraus keine Schäden entstehen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

## **6) Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2019**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die als Beilage angeführten Ausgaben, welche außer- und überplanmäßig im Haushaltsjahr 2019 durch den Bürgermeister zur Anordnung kommen sollen, mögen durch den Gemeinderat beschlossen werden.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die in der Beilage angeführten außer- und überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 im Gesamtausmaß von € 27.500,-- (OH) bzw. € 17.500,-- (AOH) beschließen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeindeamt Straßburg  
pol. Bez. St. Veit a. d. Glan

Straßburg, 05.12.2019

Betr.: **Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2019**

**ORDENTLICHER HAUSHALT**

1/1630-0430	FF Straßburg, Betriebsausstattung	€	1.700	überplanmäßig
1/1630-6160	FF Straßburg, Insth.v.Maschinen	€	1.100	überplanmäßig
1/1630-6170	FF Straßburg, Insth.v.Fahrzeugen	€	3.300	überplanmäßig
1/2640-6100	Eissportplatz, Instandhaltung	€	1.100	überplanmäßig
1/7800-7550	Gewerbetreibende – Weih.Aktion	€	500	außerplanmäßig
1/8160-6190	Straßenbeleuchtung, Instandhaltung	€	3.000	überplanmäßig
1/8200-6170	WiHof, Insth.v.Fahrzeugen	€	1.700	überplanmäßig
1/9800-9100	Zuführungen an den AOH (FF St.Georgen € 13.300,-- und Asphaltsan.Mod.Ktn. € 1.800,--)	€	15.100	überplanmäßig
	<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>27.500</b>	

**AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT**

5/1636-7280	FF St.Georgen, Rüsthauszubau	€	13.300
5/6123-6110	Asphaltsanierungen Modell Ktn.	€	4.200
	<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>17.500</b>



**7) Aufteilung der BZ-Mittel 2020**Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Aufteilung und Zuordnung der BZ-Mittel schlägt der Stadtrat vom 10.12.2019 dem Gemeinderat wie folgt vor bzw. stellt nachstehenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BZ-Mittel 2020 (Gesamtsumme € 476.600,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnensind:

Straßenbeleuchtung	€	19.800
Bauparz.Stbg.-Ost,Rückzlg.Darl.Ktn.Reg.Fds.	€	29200
Summe	€	49.000
Reserve bzw. noch nicht definitiv verplant	€	427.600
Gesamtsumme	€	476.600

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**8) Holzstraße, Förderanträge**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt  
Vbgm. Oskar Gruber

Im laufenden Jahr wurden drei Förderanträge eingebracht, die Festlegung der Förderwürdigkeit erfolgte durch eine Fachkommission (Dr. Schwertner, Ing. Plieschnegger, Vbgm. Gruber), alle drei Förderanträge konnten positiv beurteilt werden.

Der Stadtrat vom 10.12.2019 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht des Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis nehmen. Folgende Förderungen mögen durch den Verein Kärntner Holzstraße ausbezahlt werden:

Monai Wolfgang, Winklern 6 Holzfassade	€	470,25
Hans Oberdorfer, St. Johann 11 Holzfassade und Lattenzaun	€	421,05
KFZ-Fachbetrieb Robinig u. Partner, Liedingerstraße 2 Holzfassade	€	727,65
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>1.618,95</b>

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

## **9) Glasfaserausbau Region Gurktal, Planung**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Franz Pirolt

Erläuterungen – siehe Beilage (BIK)

Der Stadtrat vom 10.12.2019 hat sich mit diesem Thema befasst und stellt an den Gemeinderat folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den Planungsarbeiten gemäß beiliegendem Informationsblatt der „Breitband Initiative Kärnten“ die Zustimmung erteilen.

Kosten für die Stadtgemeinde Straßburg: € 5.000,--netto

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



## Inhalte und Vereinbarung Phase II Planung

Bei der Phase II Planung handelt es sich um eine vertiefende Weiterentwicklung der vorliegenden (Voraussetzung) Breitband Masterpläne (Grobplanung).

Das Ergebnis der Phase II Planung ist einerseits eine Entscheidungsgrundlage für konkrete Ausbauschnitte und andererseits die Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Bauaufträgen und den späteren Netzbetrieb. Mit der Phase II Planung sind die Planungsschritte weitestgehend abgeschlossen und ist das Ergebnis auch bei erst später erfolgender baulichen Umsetzung übernehmbar und verwendbar. Lediglich letzte Planungsschritte, welche einer zeitlichen Aktualität unterliegen (z.B. Trassenbegehungen), sind nicht mitumfasst und damit bereits Teil der baulichen Umsetzung.

Als Basis für die Vorvermarktung und den späteren Betrieb ist vorgegeben, dass eine einheitliche Anschlussgebühr i.H.v. € 300,- beim Endkunden anfällt. Zumindest ein Endkundenprodukt muss um unter € 40,- angeboten werden. Grabungsarbeiten am Eigengrund sind vom Endkunden selbst zu tragen, das Material für die Leitungen wird beigestellt. Möchten sich Endkunden zu einem späteren Zeitpunkt anschließen (nach der Vorvermarktung), so beträgt die Anschlussgebühr € 600,-.

Inhaltlich gestaltet sich die Phase II Planung in zwei Schleifen:

Schleife I: Aktualisieren der GWR Daten der Gemeinde (falls nicht schon im Rahmen der Erstellung des BB Masterplans geschehen)  
Vertiefung der Grobplanung, Trassenoptimierung  
Evaluierung und Optimierung Backbone- und Backhulanbindung  
Optimierung PoP Standort, Hauptleitung und Feeder  
Clusterung des Gemeindegebietes in Ausbauzonen (Cluster)  
Kalkulation des Ausbaus auf Basis Gesamtkosten, Kosten pro Cluster, Kosten pro Gebäude, Kosten pro Homes passed

Das Ergebnis der Schleife I wird gemeinsam mit dem Planer der Gemeinde präsentiert. Im Rahmen dieser Präsentation erfolgt die gemeinsame Festlegung jener Ausbaucuster, welche für die Umsetzung ins Auge gefasst werden.

Schleife II: Kalkulation einer Mindestvorvermarktungsrate der ausgewählten Cluster  
Vorvermarktung durch die Gemeinde  
Vorbereitung der Ausschreibung für den Generalunternehmer Bau  
Vorbereitung für die Ausschreibung des Netzbetriebs – 3 Layer Open Modell  
Partnersuche Netzerrichtung und -Betrieb durch BIK

Als Auftraggeber und Gesamtkoordinator der Phase II Planung tritt BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH gegenüber den ausführenden Planern und der Gemeinde auf. Gemeinde beteiligt sich mit einem pauschalen Kostenbeitrag.

### Vorausgesetzte Verpflichtungen Gemeinde:

- Commitment der Gemeinde zum Konzept, den Inhalten und dem Vorgehen
- Pauschale Kostenbeteiligung i.H.v. € 5.000,- zuzüglich Umsatzsteuer an BIK
- Berichtigung GWR Daten der Statistik Austria
- Klares Rollenverständnis für die Vorvermarktung; Einholen von Vorverträgen von Endkunden im vorgegebenen Ausmaß je Ausbaucuster (Take Rate)
- Aktive Kommunikation zu BIK und Planer über Tiefbauvorhaben, vorhandene Bestandsnetze oder sonstige Synergiepotentiale

GR  
12/2019

**10) Kirchplatz; Vermessungsurkunde GZ: 194124-V1-U vom 16.10.2019 (Angst Geo Vermessung) – Durchf. § 15 ff LiegTeilG**

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Herr Linder Wolfgang hat bei der Stadtgemeinde Straßburg beantragt, einen drei Meter breiten Grundstreifen aus der Parzelle 704/1 KG Straßburg/Stadt, öffentl. Gut, vor seinem Anwesen Kirchplatz 1, Parzelle .3 KG Straßburg/Stadt von der Stadtgemeinde Straßburg für die Errichtung eines neuen Einganges zum Wohnhaus zu erwerben.

Vom Baudienst, VG-St.Veit/Glan, Ing. Robert Plieschnegger liegt hierzu eine positive Stellungnahme vor.

Mit Eingabe vom 05.11.2019 wurde von der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, die gegenst. Vermessungsurkunde mit der GZ: 194124-V1-U vom 16.10.2019 übermittelt. Gemäß dieser Vermessungsurkunde ist jetzt das Trennstück „1“ mit einem Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> entstanden.

Aufgrund dieser Vermessungsurkunde wurde die beiliegende Verordnung für die Auflassung dieses Trennstückes aus dem öffentlichen Gut ausgearbeitet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 den Grundkaufpreis für diese Fläche mit € 29,00/m<sup>2</sup> festgelegt.

Am 13.11.2019 hat Herr Linder Wolfgang der Stadtgemeinde Straßburg für das anzuschließende Trennstück mit einem Ausmaß von 25m<sup>2</sup> € 725,00 überwiesen.

Während der Kundmachungsfrist sind bei der Stadtgemeinde Straßburg keine Einwände gegen die geplante Auflassung des gegenst. Teilstückes aus dem öffentlichen Gut eingegangen.

Der Stadtrat vom 10.12.2019 empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung bzw. Genehmigung der gegenst. Vermessungsurkunde und des vorliegenden Verordnungsentwurfes.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 194124-V1-U vom 16.10.2019 sowie den beiliegenden Verordnungsentwurf annehmen und beschließen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



# Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: DI Josef Angst, DI Alexander Kaltenböck, DI Dr. Jörg Wresnik  
 Staatlich befugte und beidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen

Znl. 9360 Friesach, Herrngasse 4 - T +43 (0) 4268 2012  
 9500 Villach - Völkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0  
 eMail: friesach@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at



## Zeichnerische Darstellung

1:250

Geschäftszahl: 194124-V1-U

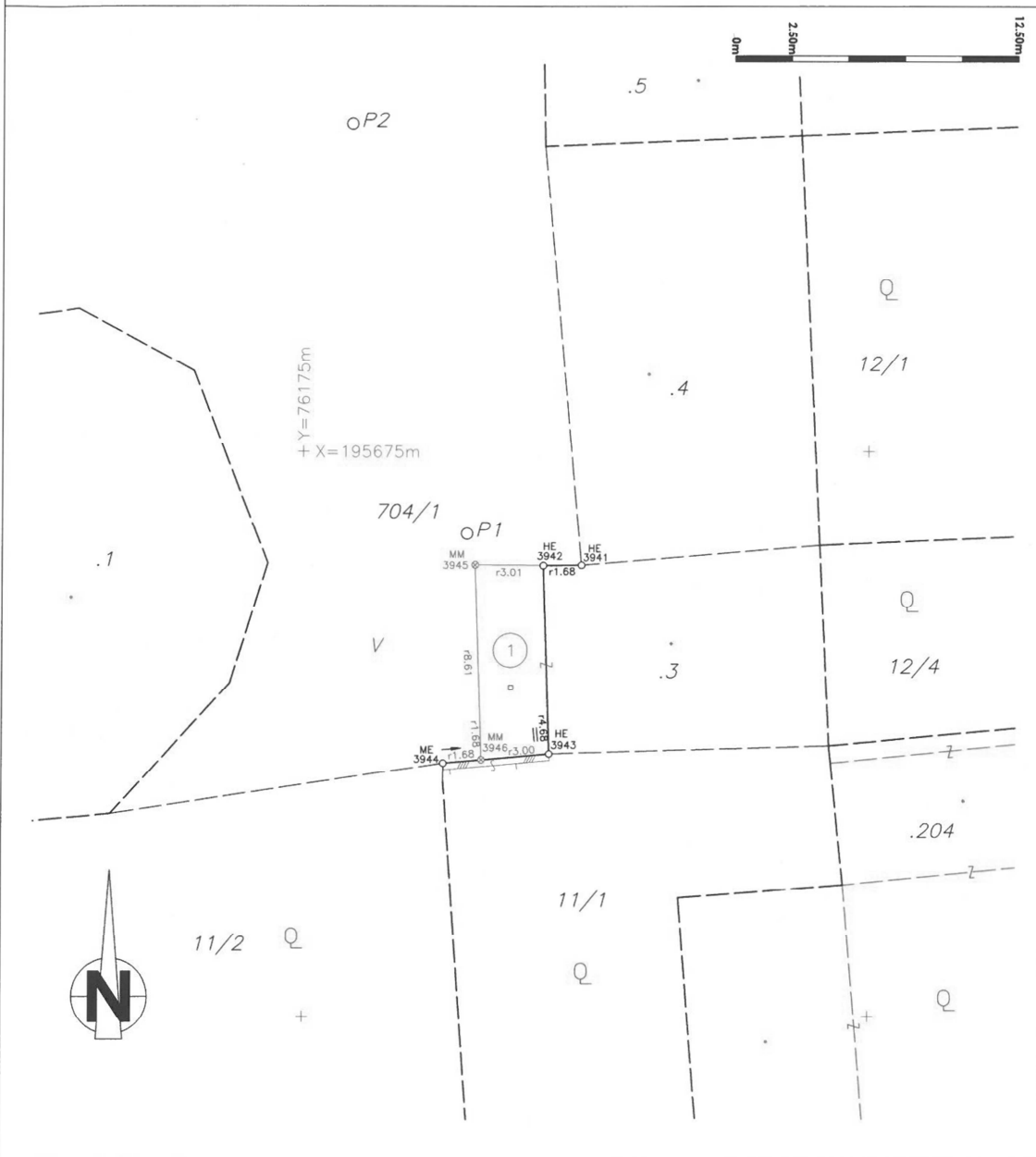
Katastralgemeinde: Straßburg Stadt

Gerichtsbezirk: Sankt Veit an der Glan Bearbeiter: H. Gurmann

Datum: 16.10.2019

74411

gezeichnet: H. Gurmann



△ <sup>6</sup>	Triangulierungspunkt	*	Gebäude	——	Grundstücksgrenze / Neu	⊥	Zugehörigkeitsklammer verschiedene Nutzungen innerhalb eines Grundstückes
○ <sup>9</sup>	Einschaltspunkt	LN	Gebäudenebenenflächen	——	Grundstücksgrenze übernommen	⊥	innerhalb eines Grundstückes
○ <sup>31</sup>	Grenzpunkte	Q	Landw. Äcker/Mesen/Weiden	——	Grundstücksgrenze strittig	⊥	runde Klammer für sonstige Linien
⊙ <sup>22</sup>	Grenzsteine	Q	Gärten	——	Grundstücksgrenze Einbindung der MB	⊙	Trennstück
⊙ <sup>22</sup>	Grenzpunkte - (MM MK BZ ER NG)	Q	Wälder	——	Nutzungsgrenze erhoben	⊙	Grundstücksnummer des Grundsteuerkatasters
⊙ <sup>12</sup>	Grenzpunkte - (HE ME ZS BK)	Q	fließende Gewässer	——	Nutzungsgrenze übernommen	125	Grundstücksnummer des Grenzkatasters
⊙ <sup>12</sup>	indirekte Grenzpunkte	Q	stehende Gewässer	——	sonstige Linie übernommen	125	Spermaß gerechnet
		VE	Straßenverkehrsflächen	——	Servitut-, Baurechtsgrenze	+∞	Spermaß gemessen
		E	Freizeittflächen	——	Katastralgemeidengrenze	∞	Läufermaß



**STADTGEMEINDEAMT  
STRASSBURG**  
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN  
KÄRNTEN



**KÄRNTEN**

9341 Strassburg, den 19.12.2019  
telefon 04266/2236  
fax 04266/2395  
e-mail [strassburg@ktn.gdc.at](mailto:strassburg@ktn.gdc.at)  
homepage [www.strassburg.at](http://www.strassburg.at)

Zahl: **6120-2019-3/R**

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg vom 19.12.2019, GZ: 6120-2019-3/R, womit gemäß den Bestimmungen der §§ 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl.Nr. 8/2017 idGF. in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idGF. wird verordnet:

### § 1

Das in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9360 Friesach, mit der GZ: 194124-V1-U vom 16.10.2019 ausgewiesene Trennstück „1“ aus der Parzelle 704/1 KG Strassburg/Stadt (74411) im Ausmaß von 25m<sup>2</sup> wird aus dem Gemeingebrauch des öffentlichen Gutes entlassen und als Bestandteil der öffentlichen Straße (Verbindungsstraße Kirchplatz) aufgelassen und mit der Parzelle .3 KG Strassburg/Stadt (74411) vereint.

### § 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Stadtgemeinde Strassburg angeschlagen wurde.



Der Bürgermeister:

  
LAbg. Franz Pirett

Angeschlagen am: 20.12.2019  
Abgenommen am: 07.01.2020

**11) Flurbereinigung „Sturm – Ing. Sacherer – öffentl. Gut Stadtgemeinde Straßburg“; Vermessungsurkunde Amt der Ktn. Landesregierung, Agrarbehörde, GZ: 10-ABK-FB-1005-TP vom 20.09.2019**

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Im Wege der Agrarbehörde Kärnten hat ein Flurbereinigungsverfahren in Kreuzen im Bereich der Verbindungsstraße „Prieger – Bichlbauer“ zwischen „Sturm – Ing. Sacherer – öffentl. Gut Stadtgemeinde Straßburg“ stattgefunden.

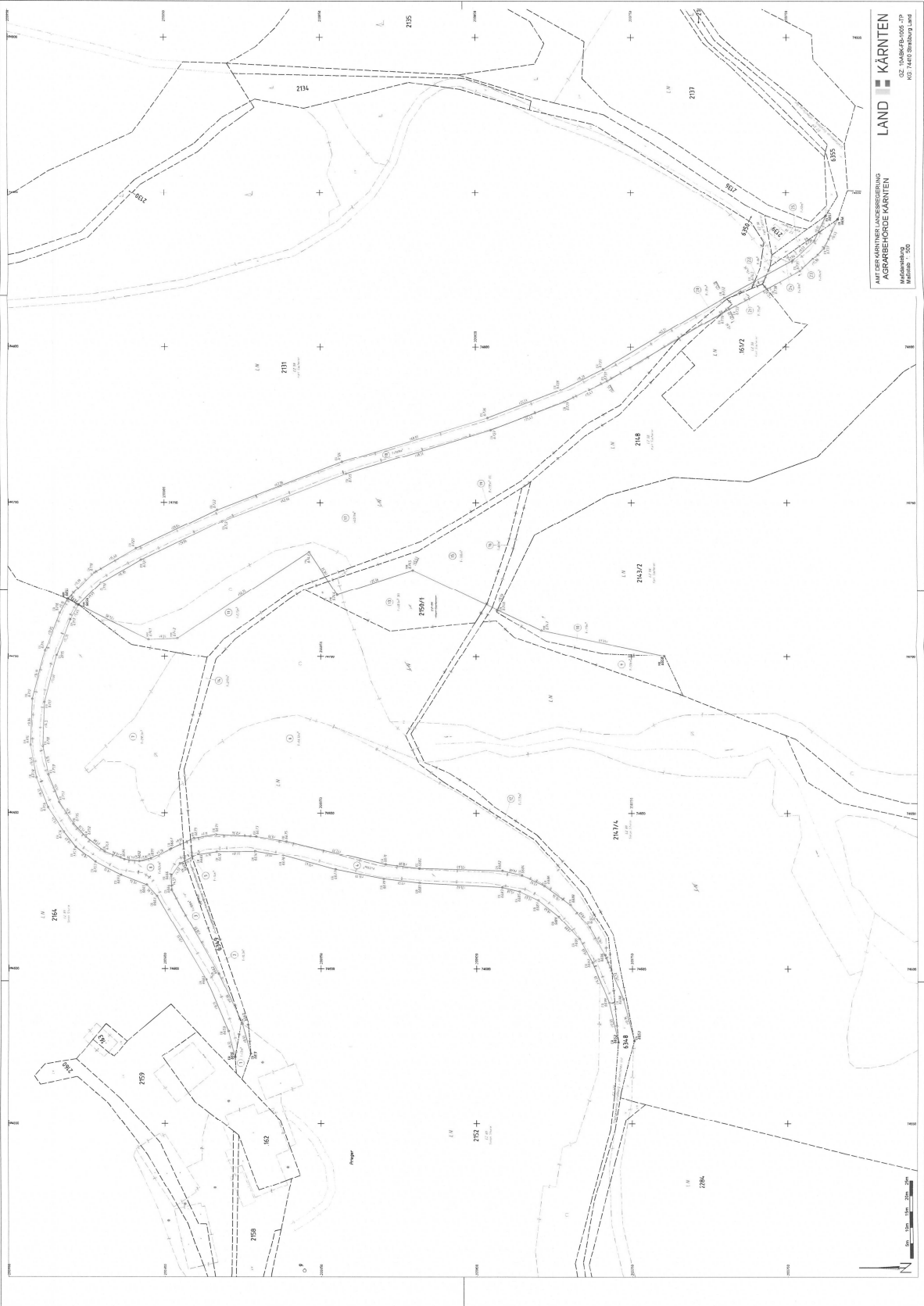
Unter Vorlage der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten GZ: 10-ABK-FB-1005-TP vom 20.09.2019 wurde der Verordnungsentwurf mit der GZ: 6120-2019-11/R für die Auflassung von Flächen aus dem öffentlichen Gut sowie die Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut ausgearbeitet.

Während der Kundmachungsfrist sind bei der Stadtgemeinde Straßburg keine Einwände gegen das beantragte Verfahren eingegangen.

Der Stadtrat vom 10.12.2019 empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung bzw. die Genehmigung der gegenst. Vermessungsurkunde und des vorliegenden Verordnungsentwurfes.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten GZ: 10-ABK-FB-1005-TP vom 20.09.2019 sowie den beiliegenden Verordnungsentwurf annehmen und beschließen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



LAND KÄRNTEN  
AGRIKULTURBEZIRK KÄRNTEN  
Mittelschwarze  
Karte Nr. 1/20

**STADTGEMEINDEAMT  
STRASSBURG**

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN  
KÄRNTEN



**KÄRNTEN**

9341 Strassburg, den 19.12.2019  
telefon 04266/2236  
fax 04266/2395  
e-mail [strassburg@ktn.gde.at](mailto:strassburg@ktn.gde.at)  
homepage [www.strassburg.at](http://www.strassburg.at)

Zahl: **6120-2019-11/R**

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg vom 19.12.2019, GZ: 6120-2019-11/R, womit gemäß den Bestimmungen der §§ 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl.Nr. 8/2017 idgF. in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idgF. wird verordnet:

### § 1

Die aufgrund der Flurbereinigung „Sturm – Ing. Sacherer – öffentliches Gut Stadtgemeinde Strassburg“ in der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde, mit der GZ: 10-ABK-FB-1005-TP vom 20.09.2019 ausgewiesenen Trennstücke 2, 12, 14, 16, 19 und 25 werden aus dem Gemeingebrauch des öffentlichen Gutes entlassen und als Bestandteil der Verbindungsstraße „Prieger – Bichlbauer“ aufgelassen und mit den Anrainerparzellen 2152, 2147/4, 2148 und 6350 KG Strassburg/Land (74410) vereint.

### § 2

Die aufgrund der Flurbereinigung „Sturm – Ing. Sacherer – öffentliches Gut Stadtgemeinde Strassburg“ in der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde, mit der GZ: 10-ABK-FB-1005-TP vom 20.09.2019 ausgewiesenen Trennstücke 4, 8, 18, 21, 22 und 23 werden lastenfrei ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Strassburg übernommen, mit den Parzellen 6348 und 6355 KG Strassburg/Land (74410) vereint und als Verbindungsstraße kategorisiert.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Stadtgemeinde Strassburg angeschlagen wurde.



Der Bürgermeister:

LABg Franz Pirolt

Angeschlagen am: 20.12.2019  
Abgenommen am: 07.01.2020

## **12) Bestellung Datenschutzbeauftragten**

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 29.03.2018 wurde im Rahmen des „Kooperationsvertrages Datenschutzrecht“ mit dem Ktn. Gemeindebund, Frau Mag. Tanja Guggenberger zur Datenschutzbeauftragten bestellt.

Frau Mag. Guggenberger ist zwischenzeitlich aus dem Dienstverhältnis mit dem Ktn. Gemeindebund ausgeschieden, daher ist es notwendig einen neuen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Um künftig bei personellen Änderungen flexibel agieren zu können, soll der Kärntner Gemeindebund per se als Datenschutzbeauftragter bestellt werden.

Der Stadtrat vom 10.12.2019 empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die beiliegende Bestellung zum Datenschutzbeauftragten anzunehmen und zu beschließen.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die beiliegende „Bestellung zum Datenschutzbeauftragten“ mit dem Kärntner Gemeindebund annehmen und beschließen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

# Bestellung zum Datenschutzbeauftragten

## Präambel

Mit Wirkung zum 25.05.2018 wurde Frau Mag. Dr. Tanja Guggenberger, Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee von der Stadtgemeinde Straßburg im Rahmen des „Kooperationsvertrages Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund zur Datenschutzbeauftragten bestellt. Da Frau Mag. Dr. Guggenberger aus dem Dienstverhältnis zum Kärntner Gemeindebund ausgeschieden ist, wird nunmehr die hier gegenständliche Vereinbarung, anknüpfend an die bisherige Vereinbarung, abgeschlossen.

## I. Bestellung

Die

Stadtgemeinde Straßburg  
Hauptplatz 1  
9341 Straßburg

in der Folge - Verantwortliche - genannt

bestellt den

Kärntner Gemeindebund  
Gabelsbergerstraße 5/1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

vertreten durch den/die zuständige/n Mitarbeiter/in im Bereich Datenschutz

in der Folge - Datenschutzbeauftragter - genannt

zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO, § 5 DSG.

## II. Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

Dem Datenschutzbeauftragten kommen folgende Aufgaben i.S.d. Art. 39 DSGVO zu:

- Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen und ihrer Mitarbeiter, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten;
- Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie der Strategien der Verantwortlichen für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Art. 35 DSGVO;

- Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde;
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Datenschutzbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36 DSGVO
- Beratung zu allen sonstigen datenschutzrechtlichen Fragen.

### **III. Stellung**

In Erfüllung seiner Aufgaben ist der Datenschutzbeauftragte unabhängig und weisungsfrei. Er berichtet unmittelbar der höchsten Organisationsebene der Verantwortlichen.

Betroffene Personen können den Datenschutzbeauftragten zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte nach der DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

### **IV. Dauer**

Der Datenschutzbeauftragte wird auf unbestimmte Dauer bestellt. Die Vereinbarung zur Bestellung kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung zur Bestellung einseitig mit sofortiger Wirkung (schriftlich) aufgelöst werden.

### **V. Pflichten der Verantwortlichen**

Die Verantwortliche stellt sicher, dass der Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird.

Die Verantwortliche unterstützt den Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben, indem sie die für die Erfüllung erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung ihres Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt. Sie stellt dem Datenschutzbeauftragten einen direkten Ansprechpartner (Datenschutzkoordinator) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um: Herrn Johannes Robinig.

Die Verantwortliche veröffentlicht die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und teilt diese der Datenschutzbehörde mit.

### **VI. Pflichten des Datenschutzbeauftragten**

Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit verpflichtet.

## VII. Haftung

Gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben aus DSGVO und DSG 2018 (insbesondere Art. 24 und 82 DSGVO) haftet die Verantwortliche für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen ergeben. Den Datenschutzbeauftragten trifft keine persönliche Verantwortlichkeit; er kann nicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden.

Straßburg, am 19.12.2019

Ort, Datum



Für die Verantwortliche:

*Franz Pirott*  
(Bürgermeister, LAbg. Franz Pirott)

Für den Unterstützer:

\_\_\_\_\_  
(Landesgeschäftsführer)

*Norbert Sadler*  
(Mitglied des Gemeindevorstandes)  
StRt Norbert Sadler

*Walter Schlintl*  
(Mitglied des Gemeinderates)  
GR Walter Schlintl

Beschlussfassung des Gemeinderats am: 19.12.2019 mit 19 gegen 0 Stimmen



### **13) Bestellung Finanzverwalter – Stellvertreter**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat vom 10.12.2019 stellt an den Gemeinderat folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Harald Jussel gemäß § 30 Abs. 5 K-GHG mit Wirkung 01.01.2020 zum Finanzverwalter-Stellvertreter der Stadtgemeinde Sträßburg bestellt wird.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

### **14) Personalangelegenheit; Aufnahme Wirtschaftshofmitarbeiter**

Dieser Tagesordnungspunkt wird gem. § 36 Abs. 3 der K-AGO in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

### **15) Allfälliges**

E-GR Edwin Lassernig teilt mit, dass der stetig sinkenden Einwohnerzahl unbedingt gegengesteuert werden müsse.

StRt Norbert Sadler dankt für die schöne Gestaltung des Weihnachtsmarktes (Hauptplatz); es fehlt jedoch immer noch eine neue Weihnachtsbeleuchtung.

Bgm. Franz Pirolt, GR Walter Schlintl, StRt Norbert Sadler, GR Ewald Stoderschnig und Al. Helmut Hoi danken für die gute Zusammenarbeit, wünschen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.45 diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

## **Zusammenfassung**

- 1) Begrüßung und Eröffnung** (Seite 2)
- 2) Niederschriften – Kenntnisnahme**
  - a) des Gemeinderates vom 29.10.2019 (Seite 3)
  - b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, Kultur und Ortsverschönerung vom 23.10.2019 (Seite 4 bis 7)
  - c) des Kontrollausschusses vom 04.12.2019 (Seite 7 bis 8)
- 3) Voranschlag 2020**
  - a) Stellenplan 2020 (Seite 8 bis 10)
  - b) Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020 (Seite 11 bis 13)
  - c) Ergebnisvoranschlag 2020 (Seite 14)
  - d) Finanzierungsvoranschlag 2020 (Seite 14)
  - e) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2020 (Seite 14 bis 16)
  - f) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2020 (Seite 17)
  - g) Verordnung zum Voranschlag 2020 (Seite 17 bis 19)
  - h) Mittelfristiger Ergebnis,- Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2020 – 2024 (Seite 20)
- 4) Aufnahme von Kontokorrentkrediten 2020** (Seite 20)
- 5) Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven/Rücklagen zur Kassenverstärkung** (Seite 21)
- 6) Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2019** (Seite 21 bis 22)
- 7) Aufteilung der BZ-Mittel 2020** (Seite 23)
- 8) Holzstraße, Förderanträge** (Seite 24)
- 9) Glasfaserausbau Region Gurktal, Planung** (Seite 25 bis 26)
- 10) Kirchplatz; Vermessungsurkunde GZ: 194124-V1-U vom 16.10.2019 (Angst Geo Vermessung) – Durchf. § 15 ff LiegTeilG** (Seite 27 bis 29)
- 11) Flurbereinigung „Sturm – Ing. Sacherer – öffentl. Gut Stadtgemeinde Straßburg“; Vermessungsurkunde Amt der Ktn. Landesregierung, Agrarbehörde, GZ: 10-ABK-FB-1005-TP vom 20.09.2019** (Seite 30 bis 32)
- 12) Bestellung Datenschutzbeauftragten** (Seite 33 bis 36)
- 13) Bestellung Finanzverwalter – Stellvertreter** (Seite 37)
- 14) Personalangelegenheit; Aufnahme Wirtschaftshofmitarbeiter** (Seite 37)
- 15) Allfälliges** (Seite 37)